

Neuregelung der Quarantäne



Liebe Eltern, das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen hat mit Inkrafttreten am 13.09.2021 folgende Neuerungen bekannt gegeben:

- ⇒ Wird ein PCR bestätigter positiver Fall im Klassenverband, Kursverband oder in anderen schulischen Betreuungsangeboten festgestellt, so wird eine häusliche Isolation (Quarantäne) angeordnet.
 - **Die weitere Kontaktpersonennachverfolgung entfällt**, sofern
 - die **AHA u. L-Regeln** (Lüftungskonzeptes mit Frischluftzufuhr, Testkonzepts, Tragen medizinischer Schutzmasken) konsequent eingehalten wurden
 - es **keine Hinweise für ein Ausbruchsgeschehen** vorliegen
 - keine Zirkulation von einer neuen besorgniserregenden Virusvariante vorliegt
- ⇒ Falls oben angebenen Hygienevoraussetzungen nicht konsequent eingehalten wurden, trifft das Gesundheitsamt die jeweils erforderlichen Maßnahmen.
- ⇒ Ausnahmen bestehen für Unterrichtseinheiten, bei denen die konsequente Einhaltung bestimmter Hygienemaßnahmen nicht mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielen vereinbar sind (zum Beispiel Maskentragen im Sportunterricht).
- ⇒ Liegt eine Quarantäneanordnung für Kontaktpersonen vor, so kann die häusliche Isolation für asymptomatische Schülerinnen und Schüler frühzeitig beendet werden:
 - Frühestens am 5.Tag der Isolation mit einem negativem PCR-Test oder
 - Durch einen qualitativ hochwertigen negativen Antigen-Schnelltest aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts (vgl. https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests-04-12-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=55).
 - Das Testergebnis ist an das Gesundheitsamt, Postfach Befundmeldung@kreis-re.de unter Angabe des Wohnortes zu senden, damit die Quarantäneaufhebung zeitnah erfolgen kann.